

Arbeitsrechtlicher Vergleich der Wahlprogramme zur Bundestagswahl 2021

Themenbereich	CDU/CSU	SPD	Grüne	FDP	Die Linke
V. Europa	<ul style="list-style-type: none"> – Einsatz für eine praxistauglichere Lösung bei der A1-Beschneidung für die Entsendung von Arbeitnehmern ins EU-Ausland, die vor Missbrauch schützt und gleichzeitig unbürokratisch und möglichst digital handhabbar ist. – Schaffung von Anreizen dafür, dass unsere hohen Standards, zum Beispiel beim Umwelt-, Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz, international zum Standard werden. – Ablehnung einer europäischen Arbeitslosen-, Renten- oder Gesundheitsversicherung. <p>(S. 22 f., 78)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Unterstützung des Vorschlags eines Rechtstrahmens für europäische Mindestlöhne. – Einsatz für eine dauerhafte europäische Arbeitslosenrückversicherung. – Stärkung europäischer Betriebsräte, durch Mitspracherechte in Organisation und Entscheidungen großer Unternehmen sowie das Recht auf Kollektivmaßnahmen und Tarifverhandlungen. – Verbesserung der Durchsetzung von geltendem Arbeitsrecht und Arbeitsschutz bei Saisonarbeitnehmern. – Stärkung der europäischen Jugendgarantie, Schaffung von mehr sozialversicherungspflichtigen und unbefristeten Vollzeitstellen für Jugendliche und junge Erwachsene. <p>(S. 57)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Schaffung eines verbindlichen und wirksamen Lieferkettengesetzes auf nationaler wie europäischer Ebene mit zivilrechtlicher Haftung. – Einsatz für eine ambitionierte, verbindliche Regelung in internationalen Lieferketten. Waren, deren Herstellung mit schweren Menschenrechtsverletzungen wie zum Beispiel Kinder- oder Zwangsarbeit in Zusammenhang stehen, soll der Zugang zum EU-Binnenmarkt verwehrt werden. – Absicherung von ausländischen Arbeitkräften durch eine europäische Sozialversicherungsnummer, höhere Mindeststandards für Unterkünfte von entsandten Beschäftigten, die Abschaffung der sozialversicherungsfrem kurzfristigen Beschäftigung, eine bessere Regulierung der Vermittlungsagenturen und mehr Kontrolle durch eine gestärkte Europäische Arbeitsbehörde. – Einsatz für die Einführung länderspezifischer Mindestlöhne. – Verstärkung des in der Corona-Krise eingeführten europäischen Kurzarbeitsprogramms. – Einsatz für die Einführung einer europäischen Arbeitslosenrückversicherung. – Stärkung von Europäischen Betriebsräten durch gestärkte Informationsrechte und verschärfte Sanktionen. <p>(S. 82 f., 108 f., 113)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Einsatz gegen Protektionismus im europäischen Binnenmarkt. – Vereinfachung der EU-Entscheidungslinie und Entbürokratisierung des deutschen Arbeitnehmer-Entsendegesetzes. – Einsatz für eine einheitliche europäische Regelung zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in der Lieferkette. Beschränkung der Haftung in der Lieferkette nur auf den Bereich der direkten Kontrolle, ohne neue zivilrechtliche Haftungsansprüche zu begründen. Ablehnung der Schaffung weiterer Dokumentationspflichten. <p>(S. 8, 74)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Soziale Rechte und Mindestlöhne, die die Existenz sichern für alle Bürger*innen in der EU. Das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ muss rechtlich verankert werden, um Lehndumping zu unterbinden. – Wiederherstellung und Ausbau von Mitbestimmungsrechten und Rechten von Gewerkschaften wie Beschäftigten. – Förderung von sozialer Sicherheit mit verbindlicher sozialer Mindestversicherung und sozialen Mindeststandards. (im Zweifel gilt der bessere Standard (Günstigkeitsklausel). – Freizügigkeit für alle unter Beibehaltung von Sozialleistungen. <p>(S. 150 f.)</p>